Ordnungsamt Reinickendorf - Veterinär- und Lebensmittelaufsicht 2
Anschrift 2
Kontakt 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten 2
Nahverkehr 2
Zahlungsmöglichkeiten 2
Hundehaltung - Befreiung von der Maulkorbpflicht bei medizinischer Indikation 3
Voraussetzungen 3
Erforderliche Unterlagen 3
Formulare 3
Gebühren 3
Rechtsgrundlagen 4

Ordnungsamt Reinickendorf - Veterinär- und Lebensmittelaufsicht

Bezirksamt Reinickendorf

Anschrift

Lübener Weg 26
13407 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90294-5112
Fax: (030) 90294-5628
E-Mail: vetleb@reinickendorf.berlin.de

Barrierefreie Zugänge

Zugang für Rollstuhlfahrer durch die Tordurchfahrt Brusebergstraße

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag:	Nur nach telefonischer Vereinbarung
Dienstag:	Nur nach telefonischer Vereinbarung
Mittwoch:	Nur nach telefonischer Vereinbarung
Donnerstag:	Nur nach telefonischer Vereinbarung
Freitag:	Nur nach telefonischer Vereinbarung

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Bis auf Weiteres erfolgt persönliches Vorsprechen im Ordnungsamt Reinickendorf während der Sprechzeiten nur nach Vereinbarung bzw. Absprache eines Termins. Termine sind spätestens am vorherigen Werktag während der Sprechzeiten mit dem jeweiligen Fachbereich telefonisch zu vereinbaren.
Vorsprachen ohne Termin sind zurzeit nicht möglich.

Nahverkehr

U-Bahn
Lindauer Allee: U8 Paracelsusbad: U8
Bus
Lübener Weg, Friedhof Reinickendorf: 122 Klamannstraße: 322

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Hundehaltung - Befreiung von der Maulkorbpflicht bei medizinischer Indikation

Wenn ein lediglich aufgrund seiner Rassezugehörigkeit als gefährlich eingestufter Hund, oder ein Hund, der aufgrund seiner Gefährlichkeit einen Maulkorbzwang angeordnet bekommen hat, aufgrund einer Erkrankung besonders unter dem Maulkorbzwang leidet, so kann er befristet von der Maulkorbpflicht befreit werden, solange von ihm keine konkrete Gefährdung ausgeht.

Voraussetzungen

- **Erkrankung des Hundes**
  Erkrankung des Tieres, die dazu führt, dass dieses besonders unter der Maulkorbpflicht leidet.
- **Fehlende Gefährlichkeit des Tieres**
  Der Hund darf keine Gefahr für die Umgebung darstellen. Die Gefahr für die Öffentlichkeit bzw. die Gefahr, die von dem Hund ausgeht, darf nicht größer sein, als das medizinische Leiden des Hundes.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Befreiung von der Maulkorbpflicht bei medizinischer Indikation**
  Sie erhalten den Antrag auf Anfrage in der für Sie zuständigen Behörde.
- **Angaben zum Hund**
  - Hunderasse/Kreuzung
  - Chipnummer
- **Angaben zur Tierärztin / zum Tierarzt**
- **Tierärztliches Attest**
  Bescheinigung einer/s praktizierenden Tierärztin oder Tierarztes, dass der Hund aufgrund von einer im Attest benannten Erkrankung besonders unter der Maulkorbplicht leidet und daher davon befreit werden sollte. Das Attest sollte maximal einen Monat vor der Antragsstellung ausgestellt worden sein.
- **ggf. zusätzliche amtstierärztliche Bewertung**
  Bei unklaren oder kritischen Fällen (z.B. wenn Vorfälle vorliegen) kann eine zusätzliche amtstierärztliche Bewertung in der zuständigen Behörde erfolgen. Hierfür haben Sie unter Setzung eines Termins ihren Hund bei der zuständigen Behörde vorzuführen. Die Behörde wird im entsprechendem Fall gemäß Ihrer Kontaktdaten mit Ihnen in Kontakt treten.

Formulare

- **Antrag wird auf Anfrage in der Behörde ausgehändigt**

Gebühren

- 15,00 Euro: Erstantrag
- 10,00 Euro: Verlängerung

Rechtsgrundlagen

- **Hundegesetz (HundeG) § 20 Abs. 2**
  (https://gesetze.berlin.de/perma?j=HuHG_BE_!_20)
- **Verbraucherschutzgebührenordnung (VSGebO) Anlage, Abschnitt II, Tarifstelle 34040 und 34041**
  (https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-VSchGebOBEV1Anlage-G2)